



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 12 / 2026 veröffentlicht am 20.03.2026

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	7
Ortsgemeinde Kaltenengers	9
Ortsgemeinde Kettig	11
Stadt Mülheim-Kärlich	13
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	15
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	17
Stadt Weißenthurm	18
- nichtamtlicher Teil -	21

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### 9. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 25.03.2026, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine 9. Sitzung des  
Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Berichtspflicht von Kommunalbeamten auf Zeit
3. Vollzug des § 33 GemO; hier: Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und  
Gemeindebediensteten
4. Beratung und Beschlussfassung über eine interkommunale Zusammenarbeit zur  
gemeinsamen Anschaffung und Nutzung von Zufahrtssperren im Rahmen des IKZ-  
Sonderförderungsprogramm „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“
5. Vertrag zur Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren sowie Gefährhunden
6. Evaluation des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr sowie  
Fahrzeugbeschaffungen im Jahr 2026
7. Vergabe der Mittagsverpflegung am Schulzentrum Mülheim-Kärlich
8. Information zur Kostenentwicklung der Teilrevitalisierung der Kindertagesstätte  
"Kirchstraße" in Weißenthurm
9. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2025
10. Aufnahme von Investitionsdarlehen
11. Auftragsvergabe zur Lieferung eines Frontauslegers mit Anbaugerät
12. Vorabinformation über die Bestellung eines Werkleiters für den Eigenbetrieb des  
Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61 / GVZ Koblenz"
13. Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde  
Weißenthurm und den Stadtwerken Andernach GmbH
14. Abgabe einer Verpflichtungserklärung der VG Weißenthurm gegenüber der  
Rheinischen Zusatzversorgungskasse zugunsten der WKW GmbH gemäß § 104  
GemO sowie Abschluss einer Freistellungsvereinbarung mit der SWK GmbH
15. Einwohnerfragestunde
16. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 18.03.2026  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

## **Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Mittwoch, 11.03.2026, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende das Ausschussmitglied Gangolf Oster auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

### **Digitalisierung der Verwaltung**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

### **Berichtspflicht von Kommunalbeamten auf Zeit**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

### **Entwicklung der Versorgungsrücklagen**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

### **Vertrag zur Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren sowie Gefährhunden**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Erhöhung des Tagessatzes für die Unterbringung von Gefährhunden auf 30,00 Euro im ersten Jahr, auf 25,00 Euro im zweiten Jahr, auf 20,00 Euro im dritten Jahr und 0,00 Euro ab dem vierten Jahr zuzustimmen.

Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Stadt Andernach und Verbandsgemeinde Pellenz, gemeinsam mit dem dortigen Bürgermeister und Oberbürgermeister den geänderten Vertrag zu unterzeichnen.

### **Interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Anschaffung und Nutzung von Zufahrtssperren im Rahmen des IKZ-Sonderförderungsprogramm „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neuwied und den Verbandsgemeinden Weißenthurm und Bad Hönningen zur gemeinsamen Anschaffung und Nutzung von Zufahrtssperren im Rahmen des IKZ-Sonderförderungsprogramms „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ zuzustimmen.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat das Konzept der Zusammenarbeit zur Kenntnis genommen und dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, dem Abschluss der Vereinbarung zur rechtlichen Regelung der Zusammenarbeit sowie des internen Mittelausgleichs zuzustimmen.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Stadtverwaltung Neuwied, stellvertretend für den Kooperationsverbund, zu legitimieren, Erklärungen etc. abgeben zu können und als zentraler Ansprechpartner für das Förderverfahren alle notwendigen Handlungen gegenüber der Bewilligungsbehörde (Antragsstellung, Verwendungsnachweisführung etc.) vornehmen zu können.

4. Vorbehaltlich des Zustandekommens der unter Punkt 2. genannten Vereinbarung hat der

Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Stadtverwaltung Neuwied im Rahmen dieser Kooperation zu ermächtigen, die Zufahrtssperren inklusive erforderlichem Zubehör im vergaberechtlich zulässigen Vergabeverfahren auszuschreiben und im Anschluss an die Angebotsprüfung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Evaluation des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr sowie Fahrzeugbeschaffungen im Jahr 2026**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, der abschließenden Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm einschließlich der vorgenommenen Abweichungen betreffend die Fahrzeugaussonderung zuzustimmen. Auch alle zukünftig auszusondernden Einsatzfahrzeuge sind zeitnah zu versteigern.

Der Einleitung von Vergabeverfahren für drei MTF-FÜ sowie zwei TLF 3000 soll ebenfalls zugestimmt werden.

Der Ausschuss hat dem Verbandsgemeinderat weiter empfohlen, den Bürgermeister – im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden – zur Auftragsvergabe der drei MTF-FÜ sowie der zwei TLF 3000 an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

### **Austausch HRT STP 8036 der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Beschaffung von 69 Handfunkgeräten HRT SC 2020 nebst Ladestationen für die Freiwillige Feuerwehr der VG Weißenthurm zum Angebotspreis von insgesamt 50.316,75 € zu vergeben.

### **Vergabe der Mittagsverpflegung am Schulzentrum Mülheim-Kärlich**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag für die Mittagsverpflegung am Schulzentrum Mülheim-Kärlich für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 zum Angebotspreis von 5,33 Euro pro Tag und Schüler/in inklusive der Verlängerungsoption um ein Jahr zu vergeben.

### **Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2025**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt die Übertragung der Ermächtigungen

- für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 1.050.500,00 Euro,
- für Investitionsauszahlungen in Höhe von 12.537.650,00 Euro,
- für die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 9.231.550,00 Euro

aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026.“

### **Aufnahme von Investitionsdarlehen**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen zu beschließen, den Bürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch zu nehmen.

### **Annahme von Spenden**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat der Annahme bzw. Vermittlung der in der Sachlage dargestellten Spenden zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil hat der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung verschiedenen Personalangelegenheiten zugestimmt und eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.

## **Bekanntmachung der Grünlandkartierung im Landkreis Mayen-Koblenz**

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz in Mainz (LfU) wird in der Zeit zwischen April und Oktober 2026 eine Erfassung der schützenswerten, artenreichen und blumenbunten Wiesen und Weiden im Landkreis durchführen. Dabei geht es besonders um artenreiche, extensiv genutzte Grünlandbereiche, die durch das Landesnaturschutzgesetz geschützt sind. Sie sind Lebensräume einer großen Vielzahl spezialisierter Arten u.a. aus den Gruppen der Amphibien, Vögel und Insekten.

Artenreiches Grünland ist selten geworden und ist wegen seiner Seltenheit und seiner hohen Bedeutung für die biologische Vielfalt gesetzlich geschützt. Nicht zuletzt schätzen Ausflügler, Wanderer und Spaziergänger die bunte Blütenpracht, die duftenden Kräuter, die Schmetterlinge und Grashüpfer als besonderen Naturgenuss im Frühling und Sommer.

Die Grünlandkartierung wird von erfahrenen Expertinnen und Experten (= Kartierende) durchgeführt. Sie erfassen diejenigen Grünlandflächen, die eine besondere ökologische Qualität besitzen. Dies ist beispielsweise dann gegeben, wenn charakteristische Pflanzenarten mit einer entsprechenden Häufigkeit auf den Wiesen und Weiden vorkommen. Die geprüften Ergebnisse der Grünlandkartierung werden im Anschluss im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) unter <https://naturschutz.rlp.de> veröffentlicht.

Nach § 2 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes dürfen die Kartierenden alle Grundstücke betreten, wenn die Eigentümerinnen, Eigentümer oder Nutzungsberechtigten vorher in ortsüblicher Weise über die Mitteilungsblätter der Verbandsgemeinden benachrichtigt wurden. Nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erfolgt keine individuelle Benachrichtigung mehr. Das Landesamt für Umwelt bittet hierfür um Verständnis. Die beauftragten Kartierenden tragen entsprechende amtliche Bescheinigungen mit sich, die sie im Gelände vorweisen können. Die Bevölkerung, die Behörden und öffentlichen Stellen werden gebeten, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Nähere Informationen zur Grünlandkartierung finden Sie hier:  
<https://lfu.rlp.de/natur/beobachtung-und-monitoring/biotopkartierung>

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 20.02.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220  
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:  
[gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten:  
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30  
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim**

Am Donnerstag, 26.03.2026, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Auftragsvergabe zur Aufarbeitung der Eingangstüre im Rathaus
3. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer E-Ladesäule in Bassenheim
4. Wahl eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2023
5. Abnahme des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Bassenheim
6. Neufassung der Hundesteuersatzung
7. Aufnahme von Investitionsdarlehen
8. Annahme von Spenden
9. Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bau-Turbo")
  - a) Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung
  - b) Orientierungsrahmen bei Zustimmungsverfahren gemäß § 36a BauGB
10. Antrag auf Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses  
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) zu einer Bauvoranfrage (BVA 56/2025)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 173 BauGB zum Abbruch einer Scheune sowie zur Errichtung einer Doppelgarage, BA 24/26
12. Errichtung eines Zweifamilienhauses - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gem. § 36a BauGB zu einer Bauvoranfrage (BVA 49/2025)
13. Einwohnerfragestunde
14. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Bassenheim, den 17.03.2026  
gez. Natalja Kronenberg  
- Ortsbürgermeisterin –

## **Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Bassenheim ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

**Mittwoch, 08.04.2026, ab ca. 08:00 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Kräfteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

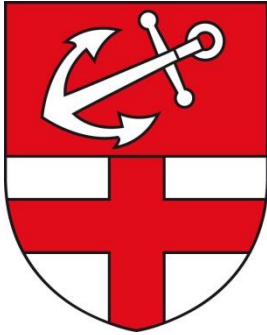
Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrauchten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Indra Müller, Tel. 02637 / 913-104.

**Ihre Friedhofsverwaltung**



## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers**

Am Donnerstag, 26.03.2026, findet um 19:30 Uhr im Rheinhotel "Larus", In der Obermark 7, Kaltenengers, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung  
a) Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung  
b) Orientierungsrahmen bei Zustimmungsverfahren gemäß § 36a BauGB
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schreiner- und Küchenbauarbeiten (Los 21) – Vorratsbeschluss zur Beauftragung nach Ausschreibung und Submission
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Außenanlagenarbeiten (Los 20) – Vorratsbeschluss zur Beauftragung nach Ausschreibung und Submission
5. Beratung und Beschlussfassung über Nachträge im Gewerk Elektroarbeiten (Los 14) – Beschallungsanlage
6. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung von öffentlichen Ladestationen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB, BA 146/25
8. Sachstandsmitteilung zur Kostenfortschreibung und Überprüfung der aktuellen Kostenentwicklung
9. Eingereichte Fragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Kaltenengers, den 18.03.2026

gez. Jürgen Karbach  
- Ortsbürgermeister -

### **Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Kaltenengers** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

**Mittwoch, 08.04.2026, ab ca. 11.10 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

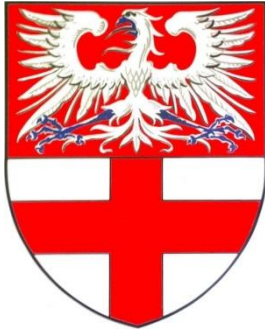
Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Indra Müller, Tel. 02637 / 913-104.

**Ihre Friedhofsverwaltung**



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig**

Am Donnerstag, 26.03.2026, findet um 19:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung  
a) Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung  
b) Orientierungsrahmen bei Zustimmungsverfahren gemäß § 36a BauGB
3. Antrag auf Nutzungsänderung eines Zweifamilienhauses in ein Dreifamilienhaus  
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB zu einem Bauantrag (BA 52/2025)
4. Antrag auf Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses  
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) zu einer Bauvoranfrage (BVA 51/2025)
5. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm
6. Vollzug des § 33 GemO  
hier: Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Gemeindebediensteten
7. Beschaffung eines Staplers für den Betriebshof der Ortsgemeinde Kettig
8. Beschaffung eines StreetScooter für den Betriebshof der Ortsgemeinde Kettig
9. Übertragung der Bauträgerschaft der Kindertageseinrichtung "Arche Noah" auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm
10. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch von Geräteraumtoren in der Anne-Frank Halle
11. Neufassung der Hundesteuersatzung
12. Wahl eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2023
13. Abnahme des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Kettig
14. Aufnahme von Investitionsdarlehen
15. Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung eines Foodsharing-Schranks in der Ortsgemeinde Kettig
16. Antrag der CDU-Fraktion auf Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Bachstraße - Züllstraße
17. Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung und Beschlussfassung zur Umwandlung der Straße "Im Niederflur" in eine Spielstraße
18. Sachstandsmitteilung zur Anfrage der SPD über die Umsetzung des Beschlusses vom 21.11.2024 - Zustand und Bestand der Spielplätze in Kettig
19. Einwohnerfragestunde
20. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Kettig, den 18.03.2026  
gez. Florian Heyden  
- Ortsbürgermeister -

## **Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Kettig** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen: **08.04.2026, ab ca. 09.00 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Indra Müller, Tel. 02637 / 913-104.

**Ihre Friedhofsverwaltung**



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### **Bekanntmachung Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 26.03.2026, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die weitere Vorgehensweise zur Ausschreibung bezüglich des Freizeitbades Tauris
4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Fortgang des derzeitigen Ausschreibungsverfahrens des Freizeitbades Tauris
5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2024 des Freizeit- /und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
6. Verschiedenes

Mülheim-Kärlich, den 19.03.2026

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

### **Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Mülheim** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

**Mittwoch, 08.04.2026, ab ca. 07:00 Uhr**

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Kärlich** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

**Mittwoch, 08.04.2026, ab ca. 08.30 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Kraffteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

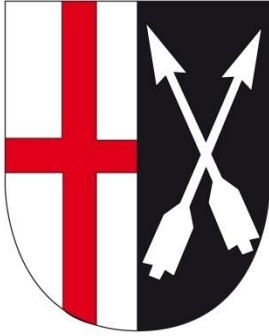
Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Indra Müller, Tel. 02637 / 913-104.

**Ihre Friedhofsverwaltung**



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Klimaausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian**

Am Donnerstag, 26.03.2026, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Klimaausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Freiherr-vom-Stein-Straße
3. Antrag der FWG-Fraktion zur Anschaffung von Bänken und Abfallbehältern zur Aufstellung im Ort
4. Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm
5. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

St. Sebastian, den 18.03.2026

gez. Marco Seidl  
-Ortsbürgermeister -

### **Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem Friedhof Sankt Sebastian ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

**Mittwoch, 08.04.2026, ab ca. 11.30 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Kraffteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

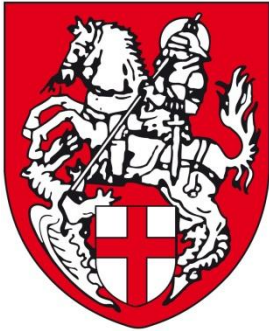
Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Indra Müller, Tel. 02637 / 913-104.

**Ihre Friedhofsverwaltung**



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Urmitz** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

**Mittwoch, 08.04.2026, ab ca. 10.30 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

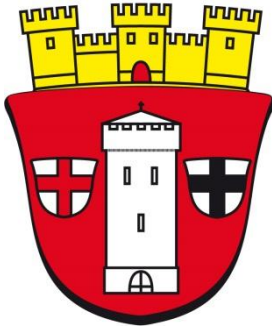
Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrachten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Indra Müller, Tel. 02637 / 913-104.

**Ihre Friedhofsverwaltung**



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen auf den kommunalen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Grabmalanlagen auf Friedhöfen unterliegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Deshalb sollen sie mindestens einmal im Jahr durch den Friedhofsträger auf ihre Standsicherheit überprüft werden.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Städte und Ortsgemeinden eine Fachfirma beauftragt, diese Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der UVV „VSG 4.7“ durchzuführen. Somit erfolgt diese sicherheitsrelevante Aufgabe streng nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der jeweiligen Friedhofssatzungen und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie.

Für die Überprüfung der Grabmalanlagen auf dem **Friedhof Weißenthurm** ist der folgende Termin mit Uhrzeit vorgesehen:

**Mittwoch, 08.04.2026, ab ca. 09.30 Uhr**

An jedem Grabstein wird ein spezielles technisches Messgerät angelegt und belastet diesen mit langsam ansteigender Kraft. Die Grabmale müssen einer Krafteinwirkung von 300 Newton (rund 30 Kilogramm) standhalten, ohne dabei ins Wanken zu geraten. Alle Daten und Messungen werden mit Hilfe eines Computers in einem Protokoll festgehalten.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht erstellt, der das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweils aufgebrauchten Prüflast beinhaltet. Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen erhalten einen farblichen Warnhinweis als Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden anschließend durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm benachrichtigt und aufgefordert, die entsprechenden Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen zu veranlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm durch Frau Indra Müller, Tel. 02637 / 913-104.

**Ihre Friedhofsverwaltung**

## **Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm**

Am Donnerstag, 26.02.2026, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Die Ausführungen sowie die zusammenfassenden Ergebnisse aus der Landesplanerischen Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Weißenthurm beantragt die Änderung bzw. Aufnahme mehrerer Flächen, wobei eine Fläche aus dem Verfahren genommen werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen den zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

### **Installation einer Toilettenanlage im Courrières Park Weißenthurm; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.07.2025**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für eine mobile Lösung zu ermitteln.

### **Fortführung der Heizungssanierung in der Grundschule Weißenthurm**

Vorbehaltlich der Bewilligung des Haushaltes 2026 und der Übertragung der Restmittel aus 2025 hat der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungsleistungen für den vierten Bauabschnitt des Heizungsausbaus der Grundschule Weißenthurm entsprechend den Vergaberichtlinien zu vergeben und die Heizungsinstallationsarbeiten öffentlich auszuschreiben.

### **Standort und Modell eines Trinkwasserbrunnens**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig unter einer Stimmenthaltung im Rahmen seiner Kompetenz beschlossen,

- den Trinkwasserbrunnen auf dem Kirchplatz, nahe des bestehenden Brunnens zu errichten,
- die Verwaltung mit dem Stellen eines Förderantrages zu beauftragen,
- den Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, nach Eingang des Angebotes zur Lieferung des Trinkwasserbrunnens – vorbehaltlich der Förderzusage sowie der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht – den Auftrag zu erteilen,
- die Verbandsgemeindeverwaltung zu ermächtigen, den Auftrag im Namen der Stadt zu erteilen.

Sollte keine Förderung möglich sein soll der Punkt erneut beraten werden

### **Antrag der FWG-Fraktion über die Errichtung eines Sonnensegels auf dem Spielplatz Saffiger Straße / Am Hoche**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig im Rahmen seiner Kompetenz beschlossen,

- der Errichtung eines Sonnensegels über dem Sandkasten auf dem Spielplatz „Saffiger Straße / Am Hoche“ zuzustimmen,
- den Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, nach Eingang des Angebotes zur Lieferung und Montage eines Sonnensegels, den Auftrag zu erteilen,

- die Verbandsgemeindeverwaltung zu ermächtigen, den Auftrag im Namen der Stadt zu erteilen.
- Fördermöglichkeiten bei der KVMYK prüfen

### **Errichtung einer Multifunktionsanlage auf dem Sportplatz an der Grundschule in Weißenthurm**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Maßnahme umzusetzen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte zu beauftragen. Vorsorglich sollen für die Umsetzung des Projektes 200.000 Euro in den Haushalt 2027 eingestellt werden.

**Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm**  
**- nichtamtlicher Teil -**

**EINLADUNG**  
**zur 22. Mitgliederversammlung**  
**des Feuerwehr-Fördervereins Bassenheim e.V.**

An alle Mitglieder des Feuerwehr-Förderverein Bassenheim e.V.,  
am Sonntag den 17. April 2026 findet um 19:00 Uhr die 22. Mitgliederversammlung des  
Feuerwehr-Fördervereins Bassenheim e.V. statt.

**Tagesordnung**

- Top1 Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden
- Top2 Totengedenken
- Top3 Verlesung des Protokolls der 21. Mitgliederversammlung durch den  
Schriftführer
- Top4 Bericht Wehrführer
- Top5 Bericht Jugendwart
- Top6 Bericht Kassierer
- Top7 Bericht der Kassenprüfung (Geschäftsjahr 2025)
- Top8 Entlastung des Vorstandes und der Kasse (Geschäftsjahr 2025)
- Top9 Neuwahl 2. Vorsitzender Förderverein
- Top10 Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können satzungsgemäß bis zu 3 Tage vor der  
Versammlung beim ersten Vorsitzenden Dennis Kunz eingereicht werden.

**Mit freundlichen Grüßen**

Dennis Kunz  
(Vereinsvorsitzender)

Daniel Scheuring  
(2. Vorsitzender)

Daniel Kronenberg  
(Schriftführer)